

BIV-Rundschreiben



Die Gebäudedienstleister
Bundesinnungsverband

Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks
Walter-Faber-Haus · Dottendorfer Straße 86 · 53129 Bonn

Bundesvorstand
Obermeister
Direkte Landesverbände und Innungen
Einzelmitglieder im BIV
Ausschuss-Vorsitzende und -Mitglieder

Bonn, 26. März 2020 | biv@die-gebaeuedienstleister.de
DGUV Branchenregel Gebäudereinigung erschienen | Nr. 32/2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

als erste Branchenregel Gebäudereinigung wurde jetzt die „DGUV Regel 101-605 Branche Gebäudereinigung“, zunächst als PDF im [Online Portal der DGUV](#) veröffentlicht. Gedruckte Exemplare können dort ab Mai angefordert werden.

Branchenregeln sind eine spezielle Form der DGUV Regeln. Sie beschreiben konkrete Präventionsmaßnahmen zur Erfüllung der vorhandenen Pflichten zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie für branchenspezifische Arbeitsverfahren, Tätigkeiten und Arbeitsplätze. Branchenregeln sind damit ein Kompendium der Anforderungen aus den DGUV Vorschriften, den Anforderungen aus dem staatlichen Recht und der Expertise der gesetzlichen Unfallversicherung. Sie stellen keine neuen Vorschriften auf und sind Empfehlungen, mit welchen Maßnahmen die Pflichten im Arbeits- und Gesundheitsschutz erfüllt werden.

An der Erarbeitung haben neben Aufsichtspersonen der BG BAU Experten aus der Reinigungsbranche mitgewirkt. Auf diese soll diese Branchenregel insbesondere KMU-Betrieben und Unternehmerinnen bzw. Unternehmern, aber auch allen anderen Akteure, die mit dem Thema Sicherheit und Gesundheit bei der Gebäudereinigung befasst sind, eine umfassende und zugleich kompakte Zusammenstellung rechtlicher Vorgaben, typischer Gefährdungen und bewährter Schutzmaßnahmen für Tätigkeiten in diesem Bereich bieten.

Die Branchenregel stellt damit einen Wegweiser durch das Regelwerk dar und ist damit ein Werkzeug zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen, zur Durchführung von Unterweisungen und für die Organisation von Sicherheit und Gesundheit im Betrieb.



Bundesinnungsverband des
Gebäudereiniger-Handwerks

✉ Walter-Faber-Haus
Dottendorfer Straße 86
53129 Bonn
Telefon +49 · 228 · 9 17 75-0
Telefax +49 · 228 · 9 17 75-11
biv@die-gebaeuedienstleister.de

☐ Büro Berlin
Jägerstraße 5
10117 Berlin
Telefon +49 · 30 · 20 65 82 99
Telefax +49 · 30 · 20 67 08 79
berlin@die-gebaeuedienstleister.de
www.die-gebaeuedienstleister.de

Neben grundsätzlichen Aspekten von betrieblicher Sicherheit und Gesundheit werden unter anderem die Themen Gefahrstoffe, Ergonomie und persönliche Schutzausrüstungen abgehandelt. Das Herzstück der Regel bilden jedoch die tätigkeitsorientierten Kapitel, z.B. zu Baureinigung, Glasreinigung und Krankenhausreinigung. Checklisten und Verweise auf weitergehende Literatur sind als weitere praktische Hilfen in der Branchenregel enthalten.

Mit freundlichen Grüßen
Bundessinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks